

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 6

Artikel: Aufruf!
Autor: Weber, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufruf!

Im Frühjahr 1921 findet in St. Gallen der VI. schweizerische Bildungskurs für Lehrkräfte an Hilfsklassen und Anstalten für Schwachbegabte statt. Die Kursdauer beträgt acht Wochen: 25. April bis 18. Juni 1921. Wissenschaftliche Ausbildung, Unterrichtspraxis und Handarbeit teilen sich mit ungefähr gleichem Rechte in die verfügbare Zeit.

Ueber das Kursprogramm mögen folgende Mitteilungen kurz orientieren: Vorlesungen und Referate sind vorgesehen über Bau und Tätigkeit des Gehirns (zirka 20 Stunden, Präparate, Projektionen, Besuche in der Irrenanstalt u.); Psychologie (zirka 15 Stunden, unter spezieller Berücksichtigung der Intelligenzprüfungen), Auge und Sehstörungen; Ohr und Sprechwerkzeuge, Gehör- und Sprachstörungen; rechtliche Stellung der Schwachbegabten; ausgewählte Kapitel aus der Schulgesundheitspflege; Fürsorge für die Schulentlassenen; Geschichte der Schwachsinnigen-Bildung, Organisationen der Hilfsschulen, u. a. Der Einführung ins Wandtafelzeichnen sind zirka 16 Stunden eingeräumt.

Für die Unterrichtspraxis stehen die Städtischen Spezialklassen zur Verfügung. Theoretische Erörterung über die verschiedenen Unterrichtszweige und praktische Arbeit in den Klassen sollen in engster Verbindung stehen. Auch die Kursteilnehmer werden ausgiebig zu Lehrproben herangezogen. In besonderen Diskussionsstunden ist Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache geboten. Als zur Unterrichtspraxis gehörend sind auch die verschiedenen Anstaltsbesuche zu betrachten (Taubstummenanstalt, Schwachsinnigenanstalten, Blindenheim, Kindergarten u. s. w.). Unter Handarbeit werden

folgende Zweige Berücksichtigung finden; Modellieren, Naturholzarbeit, Peddigrohrflechten, Kartonnage, Hobelbankarbeit, Hauswirtschaft, Gartenbau, Gemeinsame Exkursionen, Besichtigung industrieller Etablissements. Besuch von Sammlungen und Museen u. werden willkommene Ausspannung und Abwechslung bringen.

Kosten: Der Kurs ist unentgeltlich, dagegen haben die Teilnehmer selbstredend für Reise, Unterkunft und Beköstigung selbst aufzukommen. Die Kurskommission wird sich angelegen sein lassen, für gute Unterkunft zu mässigen Preisen besorgt zu sein.

Teilnehmerzahl: Maximal 24.

Aufnahmebedingungen: Besitz eines Lehrpatentes und zweijährige Lehrpraxis. In besonderen Fällen wird die Kurskommission (Präsident: Herr Stadtrat Dr. C. Reichenbach, Schulvorstand) Ausnahmen gestatten. Es wollen sich im allgemeinen nur Leute melden, die entweder schon an Hilfsklassen oder Anstalten für Schwachbegabte tätig sind oder ernstlich beabsichtigen, sich diesem Gebiete der Erziehung zuzuwenden.

Anmeldungen sind bis spätestens 28. Februar 1921 an die Erziehungsdirektion des Wohnkantones zu richten, von der sie sofort dem st. gallischen Erziehungsdepartement übermittelt werden.

Um allfällige weitere Auskunft wende man sich an den Kursleiter: E. Hardegger, Lehrer, Rosenheimstr. 5, St. Gallen-D.

Die Kantone, Gemeinden und Anstaltsverwaltungen sind höflich ersucht, die Kursbesucher ausreichend zu unterstützen.

St. Gallen, im Januar 1921.

Für das Erziehungs-Departement:
D. Weber, Regierungsrat.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Statistisches: 31. Dez. 1920.

Bestand:	I. Al. Lehrersfrauen	=	30
	II. " (2 Fr. Krankengeld)	=	19
	III. " (4 " ")	=	188
	IV. " (5 " ")	=	2
	V. " (6 " ")	=	3
	Total		242

(NB. Unser Hr. Berichterstatter hat also etwas zu früh gejubelt mit den 250 Mitgliedern; er über-

sah, daß im Jahre 1920 zwei Mitglieder außer Landes gezogen, 2 gestorben sind, 1 gestrichen werden mußte u. s. w.)

Gestorben: 2; die Herren Böpfi, Friederuzwil (St. G.) und Bühler, Ridenbach.

Eintritte 20 (davon die Hälfte Luzerner. Bravo!)

Krankengelder.

I. Al. (inbegriffen 9 Wochenbettfälle)	Fr.	832
II. "	"	232
III. "	"	7156
Gebirgszulagen	"	20
Stillgelder	"	120
	Fr.	8360

Vorschlag Fr. 647.95; Vermögen am 31. Dez. 1920 = Fr. 17'268.65 (in den Jahren 1919 und 1920 betragen also die Vorschläge zusammen Fr. 2858.55, so daß wir bis an Fr. 500 das Grippebefizit von 1918 wieder weit gemacht haben).

Gesamt-Frankengelder-Auszahlungen während dem 12jährigen Bestand Fr. 33'773.

P. P.

Nach langer Krankheit starb in Leibstadt (Kt. Aargau) unser liebes Mitglied **Fr. Bezirkslehrer Ernst Schwiker** (geb. 26. Juni 1891, Mitglied seit 1. Jan. 1915). Er stammte aus Engelburg (St. Gallen) und absolvierte die st. gallische Lehrerschule. Erst in Bengnau, amtierte er zuletzt in Leibstadt. Eine langwierige, heimtückische Krankheit, in der ihm unsere Krankenkasse ein tröstender Helfer sein konnte, zehrte an seinem jungen Leben. Aber die Hoffnung auf Genesung blieb ihm immer noch. Am 10. Jan. 1921 schrieb er unserm Hrn. Kassier die freudige Botschaft, daß ihm ein gesunder Stammhalter geschenkt wurde (2. Kind). Seine Vaterfreuden waren von kurzer Dauer. Solch erkleckliche Krankenkassenleistungen zeigen, daß unsere Institution den Solidaritätsgedanken in idealster Weise vernutzlicht. Der Gute ruhe im Frieden! Die Kommission.

Schulnachrichten.

Luzern. Zell. Kathol. Lehrerverein. Wie man schon zum voraus erwarten durfte, wurde die Versammlung der Sektion Willisau-Zell vom 2. Februar im „Rindengarten“ sehr zahlreich besucht. Auch die Schul- und Gemeindebehörden des Kantons bewiesen durch zahlreiche Vertretungen ihr Interesse und ihre Sympathie für unsern Verein.

In seinem kräftigen Begrüßungswort sprach Hr. Präsident Gehmann allen denjenigen Männern den Dank aus, die vor 25 Jahren bei der Gründung unserer Sektion mithalfen. Viele von ihnen stehen noch heute als Aktive in unsern Reihen. In unserer Zeit, da der Materialismus Triumphe feiert, redet der Vorsitzende dem Idealismus das Wort. Endlich verlangt er für uns Katholiken in der Bundesverfassung die gleichen Rechte, wie sie andere Konfessionen genießen.

Nach der Rechnungsablage wurde auf Antrag des Vorstandes der Jahresbeitrag für das laufende Jahr auf drei Franken festgesetzt.

An Stelle des nach Luzern gezogenen Vorstandsmitgliedes H. Fr. Prof. Suppiger wurde einstimmig gewählt H. G. Kaplan B. Unternährer in Menznau.

Der Vorstand hatte zweifellos einen guten Zug getan, indem er den „Zybbri“ als Rezitator gewann. Der lebenswürdige Dichter trug in sehr ansprechender und humorvoller Weise eine Auslese seiner schönsten Gedichte in Luzerner Mundart vor.

„Vo chline Dinge und vo chline Lüte“, „Vo de Johreszyte“, „Wildheuet“, „E Brousch“, „E fröhlich Ufrichti“, „Schwinget und Rübileben“. Wie schön das alles war! So reich an Poesie und goldenem Humor! Zybbri ist ein Volksdichter. Er versteht es, das Volksleben und die tausend Schönheiten der Natur zu schildern. Daß seine Poesie ausgezeichnet gefallen hat, das bewiesen die lautlose Stille während seiner Vorträge, der reiche Beifall und auch das kräftige, herzhafte Lachen, wenn Zybbri's Witz und Humor durch den Saal huschten.

Unsere Jubiläumsversammlung wird jedem Teilnehmer in bester Erinnerung bleiben. — p.

Zug. In Baar ist am Abend des 29. Jan. hochw. Herr Professor Gapp, Hauptlehrer an dortiger Sekundarschule, unerwartet rasch einer heftigen Lungenentzündung erlegen. Ein Nachruf folgt in einer nächsten Nummer.

Freiburg. St. Ursen. 25 Jahre sind verflossen, seitdem Fräulein Selina Gönner als Lehrerin in der Gemeinde St. Ursen ihre Tätigkeit begonnen hat. Mehrere Jahre leitete die junge Lehrerin die gemischte Ganzschule zu Meschlenberg, wo sie zugleich auch die Fortbildungsschule führte. Dann siedelte sie nach St. Ursen selbst über, um die gemischte Unterstufe zu übernehmen.

Am Donnerstag, den 27. Januar lebh. veranstaltete der Gemeinderat von St. Ursen ein schönes Festchen zu Ehren der Jubilarin. Bezirksbehornden, Gemeindevorstände, mehrere Kollegen und Vertreter der Geistlichkeit, sowie der gesamte Bäjilienchor des Ortes fanden sich zur Tafelrunde ein, um die Freude mit der gefeierten Jubilarin zu teilen und somit zu verdoppeln. Die passenden Darbietungen der Schulkinder, die ihren ganzen Dank in die bronzene Form einer Schmerzensmutter niederlegten; die zahlreichen und bemerkenswerten Gesänge des Bäjilienchores nebst einer glänzenden Teestunde, die, wahrhaftig wie sie dreinsah, gutgerechnet bis zum diamantenen Jubiläum durchhalten mag; die duftenden Blumenbüschel, die den Tisch schmückten; die golden funkelnde Taschenuhr mit kunstvoll eingraviertem Widmung, Geschenk der Gemeinde St. Ursen und alle schönen Festreden wollten nichts anderes, als eine Anerkennung sein der vielen Verdienste, die Fräulein Selina Gönner in diesen 25 Jahren voll stiller und aufopfernder Arbeit in Unterricht und Erziehung sich erworben hat. Das gibt Mut und Kraft zu neuem Schaffen für Gott und die liebe Jugend. So sei es nochmals auf 25 gesegnete Jahre! Sy.

St. Gallen. * Der Pensionspreis für einen Zögling des kantonalen Lehrerseminars wurde auf Fr. 700 festgesetzt. In Anbetracht der Lebensmittelpreise sicherlich nicht überseht. Wie man von feriböser Seite hört, ist die gebotene Kost gut und ausreichend, was für die im Wachstum begriffenen Seminaristen von Wichtigkeit ist. Kantonsangehörige können bis zu Fr. 220 Staatsstipendien erhalten; Seminaristinnen, die extern sind, bis zu Fr. 400.

— Der kathol. Arbeiterverein Bruggen faßte folgende Resolution: